

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung des bundeseigenen Geländes der ehem. Klosterkaserne in Konstanz

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 3 – VV 2904.3 – 33/83 – II C 6 – F 0742 – 15/83 – vom 30. Juni 1983:

Es ist beabsichtigt, das für den Bund entbehrliche 7,6525 ha große Gelände der ehem. Klosterkaserne in Konstanz an die Stadt Konstanz, das Land Baden-Württemberg, den Landkreis Konstanz und zwei Wohnungsbaugesellschaften zu veräußern. Auf dem Gelände befinden sich Gebäude, von denen das ehem. Mannschaftsgebäude, der Konventbau, der Torkelbau und die Abtei/Prälatur unter Denkmalschutz stehen.

Die Stadt Konstanz und die städtische Wohnungsbaugesellschaft werden ein rd. 4,90 ha großes Areal erwerben. Die Stadt beabsichtigt, in den denkmalgeschützten Gebäuden Torkelbau, Konventbau und Abtei/Prälatur städtische Einrichtungen unterzubringen. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft wird Wohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichten.

Das Land Baden-Württemberg und eine vom Land noch zu benennende Wohnungsbaugesellschaft erwerben eine insgesamt rd. 1,75 ha große Teilfläche. Das Land will im denkmalgeschützten ehem. Mannschaftsgebäude eine Polizeidirektion unterbringen. Die Wohnungsbaugesellschaft des Landes wird ebenfalls Wohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichten.

Der Landkreis Konstanz benötigt eine rd. 1 ha große Teilfläche für ein neues Landratsamt, das sich bereits in Bau befindet.

Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt 12,630 Mio. DM. Soweit Teilflächen in Größe von insgesamt etwa 2 ha für Zwecke des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus verwendet werden, wird gemäß dem Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 ein Nachlaß von 15 v. H. auf den anteiligen Verkehrswert von rd. 4 Mio. DM gewährt werden. Der Kaufpreis wird demgemäß rd. 12,030 Mio. DM betragen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 BHO)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrs- wert	Verkaufspreis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige/ künftige	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle	DM	DM			
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigenes Gelände ehem. Klosterkaserne in Konstanz Größe 7,6525 ha	12,630 Mio. DM Bodenwert: 72 725 m ² × 200 DM/m ² = 14 545 000 DM 3 800 m ² × 100 DM/m ² = 380 000 DM 14 925 000 DM ./. Abbruch- kosten 2 295 000 DM 12 630 000 DM	12 030 000 DM Verkehrswert: 12 630 000 DM ./. 600 000 DM 12 030 000 DM 600 000 DM = Bonus von 15 v. H. gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 08 07 Tit. 131 01 auf den Verkehrswert von rd. 4 Mio. DM für eine ca. 2 ha große Teil- fläche für den öffentl. geförderten sozialen Wohnungsbau	a) Stadt Konstanz und städt. Wohnungsbau- gesellschaft ca. 4,9 ha b) Land Baden- Württemberg und Wohnungs- baugesellschaft ca. 1,75 ha c) Landkreis Konstanz ca. 1 ha	Derzeitige Verwendung: teilweise gewerblich genutzt Künftige Verwendung: öffentliche Zwecke und Wohnungen	Die Liegenschaft ist für Aufgaben des Bundes ent- behrlich. Durch die Ver- äußerung wer- den der Woh- nungsbau und öffentliche Zwecke geför- dert